

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:
Kristin Hermann
Tel. 0711 6375-420
Kristin.Hermann@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
156/2024

22. November 2024

Kriterien für die Ausnahmezulassung von anderen Personen als Fachkräfte innerhalb des KiTaG und außerhalb des KiTaG (Hort, Hort an der Schule und Betreute Spielgruppe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übergangsregelungen der letzten Jahre zum anteiligen und befristeten Einsatz von Zusatzkräften haben dazu geführt, dass zunehmend Personen mit unterschiedlichen Professionen in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt wurden. Häufig verfügen diese Mitarbeitenden bereits über einzelne Inhalte pädagogischer Vorbildung und konnten im Rahmen ihrer Tätigkeit eingehende Erfahrungen sammeln.

Um insbesondere dieser Zielgruppe eine dauerhafte Perspektive zu ermöglichen und vor Ort eine Verlässlichkeit in der Betreuung sicherzustellen, wurde das KVJS-Landesjugendamt vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg beauftragt, die bestehenden Kriterien der Ausnahmezulassung von anderen Personen als Fachkräfte zu überarbeiten. Dabei ist zwischen Angeboten innerhalb des KiTaG (§ 7 Abs. 4 KiTaG) und außerhalb des KiTaG (§ 21 Abs. 1 LKJHG; Hort, Hort an der Schule, Betreute Spielgruppe) zu unterscheiden.

Folgende Anpassungen sind im Rahmen der Überarbeitung erfolgt:

- **Reduzierung der erforderlichen pädagogischen Vorbildung** von 1.200 Stunden auf 900 Stunden
- **Ausweitung der Möglichkeiten der anzurechnenden Vorbildung und Erfahrung** in Bezug auf die pädagogischen und institutionellen Kontexte
- **Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten** der ausnahmsweise zugelassenen Personen nicht nur auf eine bestimmte Einrichtung des Trägers, sondern auf alle seine Einrichtungen

Antragsberechtigt ist der Träger. Die Prüfung der Anträge erfolgt nach den vorgelegten Unterlagen im Einzelfall. Bei Rückfragen zur Antragstellung stehen Ihnen unsere Ansprechpersonen unter [Ansprechpartnersuche: KVJS](#) gerne zur Verfügung. Die Anträge können ab sofort digital unter [Fachkräfte: KVJS](#) gestellt werden.

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker